

Doris Wendt, Dr. Martin Kleinsteuber

Strafrechtlich Verurteilte in Thüringen 1997

Im Jahr 1997 wurden in Thüringen 21 331 Straffällige rechtskräftig verurteilt. Bezogen auf 100 Tsd. Einwohner sind das 856 Verurteilte, womit die kriminelle Belastung der Bevölkerung deutlich niedriger war als im früheren Bundesgebiet, in dem je 100 Tsd. Einwohner 1 150 Verurteilte registriert wurden.¹⁾

Während der Anteil der verurteilten Jugendlichen (7 Prozent) und Heranwachsenden (13 Prozent) höher lag als im früheren Bundesgebiet, war er bei den verurteilten Frauen (10 Prozent) und den verurteilten Ausländern (7 Prozent) in Thüringen niedriger.

Nach Hauptdeliktgruppen dominierten die Straftaten im Straßenverkehr (41 Prozent aller Verurteilten). Zahlenmäßig an der Spitze aller Delikte stehen dabei 5 144 Verurteilte wegen strafbarer Trunkenheit im Straßenverkehr, womit fast jeder vierte in Thüringen Verurteilte wegen dieses Deliktes mit dem Gesetz in Konflikt kam. Bei den übrigen Straftaten waren Diebstahl und Unterschlagung mit 19 Prozent sowie andere Vermögens- und Eigentumsdelikte (insbesondere Betrug) und Urkundendelikte mit 13 Prozent die häufigste Ursache für eine Verurteilung.

Je nach Alter und Reife des Täters erfolgt die Bestrafung nach allgemeinem Strafrecht (18 143 Verurteilte) oder nach Jugendstrafrecht (3 188 Verurteilte). Rund 85 Prozent der nach allgemeinem Strafrecht ausgesprochenen Strafe war eine Geldstrafe, von den Freiheitsstrafen nach allgemeinem Strafrecht wurden rund 65 Prozent zur Bewährung ausgesetzt. Als häufigste Strafe nach Jugendstrafrecht sprachen die Richter im Jahre 1997 in rund 76 Prozent der Verfahren Zuchtmittel aus. Von den 24 Prozent Verurteilungen zu Jugendstrafe wurden 69 Prozent zur Bewährung ausgesetzt.

Vorbemerkungen

Die Strafverfolgungsstatistik ist eine koordinierte Länderstatistik, deren Daten aus Geschäftsunterlagen des Justizressors gewonnen werden. Ihre Anfänge gehen bis auf das Jahr 1882 zurück und sie wird als wichtige Rechtspflegestatistik in allen Ländern des früheren Bundesgebietes durchgeführt. Im Freistaat Thüringen wurde diese Statistik mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 erstmals erhoben. Ursache für diesen relativ späten Beginn ist das seit Jahren auf Bundesebene in Vorbereitung befindliche, aber noch nicht verabschiedete Rechtspflegestatistikgesetz. Da die entsprechenden statistischen Informationen auch in Thüringen benötigt werden, erfolgte nunmehr die Einführung auf der Grundlage des § 6 des Thüringer Statistikgesetzes.

Erste Jahresdaten liegen für das Berichtsjahr 1997 vor. Nach Brandenburg und Sachsen ist Thüringen damit das dritte neue Bundesland, in dem die Rechtspflegestatistik eingeführt wurde.

Mit der Strafverfolgungsstatistik erfolgt die Erfassung, Aufbereitung und Darstellung von Informationen über alle auf Grund gerichtlicher Entscheidungen abgeurteilten und verurteilten Personen. Dazu werden von den Staatsanwalt-

schaften anonymisierte Daten über Personen, die sich wegen Vergehen oder Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikten vor Gericht verantworten mußten, an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfaßt.

Unterschieden wird in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht. Entscheidend für die Anwendung der unterschiedlichen Strafrechtsformen ist das Alter der Straftäter zur Tatzeit. Strafrechtlich verfolgt werden nur Personen, die zum Zeitpunkt der Tat das 14. Lebensjahr vollendet haben und damit strafmündig sind. Kinder unterhalb dieser Altersgrenze sind nach § 19 Strafgesetzbuch schuldunfähig.

Die Strafverfolgungsstatistik gibt Auskunft über die Anwendung einzelner Strafbestimmungen durch die Gerichte sowie über Erscheinungsformen und Entwicklung der Straffälligkeit verschiedener Personengruppen.

¹⁾ Vergleichszahlen des früheren Bundesgebietes stets einschließlich Berlin-Ost

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse zur Strafverfolgungsstatistik beziehen sich ausschließlich auf Angaben über Verurteilte. Die Zahl der Abgeurteilten wurde 1997 zwar statistisch erfaßt, sie wurde aber durch Einbeziehung solcher Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft bereits eingestellt worden sind, zu hoch ausgewiesen.

Es wird eingeschätzt, daß die reale Zahl der Abgeurteilten 1997 in Thüringen ca. 25 Tsd. betragen hat.

Verurteilte 1997 in Thüringen

In Thüringen wurden 1997 insgesamt 21 331 Personen rechtskräftig verurteilt, 21 007 wegen einer vollendeten und 324 wegen einer versuchten Straftat. Unter den Verurteilten waren 1 561 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (7,3 Prozent), 2 865 Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren (13,4 Prozent) und 16 905 Erwachsene ab 21 Jahren (79,3 Prozent). Damit war rund jeder fünfte Straffällige noch keine 21 Jahre alt. Dieser Anteil ist höher als im früheren Bundesgebiet, wo rund jeder siebente Verurteilte zu den Jugendlichen und Heranwachsenden zählte. Besonders hoch war in Thüringen der Anteil dieser jungen Straftäter an Einbruchdiebstählen (61,1 Prozent), Raub und Erpressung (55,7 Prozent), gefährlicher Körperverletzung (52,2 Prozent) und den Betäubungsmitteldelikten (44,6 Prozent).

Die vorgenannte Abgrenzung der Altersgruppen orientiert sich an den Anwendungsbestimmungen des Strafrechts, wonach Personen, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren, nach Jugendstrafrecht und solche, die 21 Jahre und älter waren, nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt werden. Bei Heranwachsenden entscheidet das Gericht nach Würdigung der persönlichen Reife des Angeklagten, ob allgemeines oder das stärker am Erziehungsgedanken ausgerichtete Jugendstrafrecht anzuwenden ist.

Die Ergebnisse zeigen, daß die verurteilte Straffälligkeit bei den Jugendlichen und insbesondere den Heranwachsenden höher ist als bei den Erwachsenen. Bezogen auf die Wohnbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe wurden Jugendliche 1,2 mal so häufig und Heranwachsende 3,5 mal so häufig verurteilt wie Erwachsene.

Tabelle 1: Verurteilte und Verurteilenziffern ¹⁾ 1997

Personengruppe	Verurteilte	Verurteilte je 100 Tsd. strafmündige Einwohner
	Anzahl	Verurteilenziffer
Insgesamt	21 331	996
davon		
Jugendliche	1 561	1 087
Heranwachsende	2 865	3 091
Erwachsene	16 905	888

1) Bezogen auf 100 Tsd. Strafmündige, die am 31.12.1996 zur Wohnbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe zählten.

Bei 23,7 Prozent aller Straffälligen erfolgte die Verurteilung im Jahr der Tat, in 55,4 Prozent der Fälle im folgenden Jahr und bei 20,9 Prozent lagen zwei oder mehr Jahre zwischen Straftat und strafrechtlicher Sanktion.

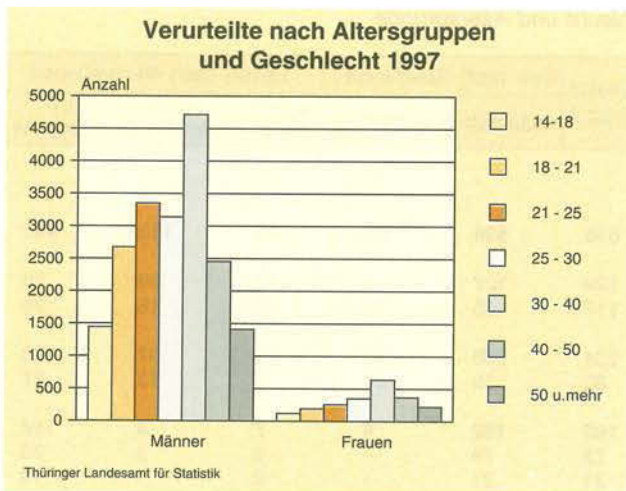
Verurteilte waren überwiegend männlichen Geschlechts

Die Bevölkerungszusammensetzung Thüringens (strafmündige Bevölkerung) am 31.12.1996 wies einen leichten Frauenüberschuß aus.

Tabelle 2: Wohnbevölkerung am 31.12.1996

Wohnbevölkerung	Anzahl	Prozent
Strafmündige insgesamt	2 140 975	100
davon		
Männer	1 031 270	48
Frauen	1 109 705	52

Ganz anders sieht das Verhältnis bei den Verurteilten aus. Die Kriminalität in Thüringen scheint überwiegend ein männliches Problem zu sein. Von den 1997 verurteilten Personen waren 89,9 Prozent Männer und 10,1 Prozent Frauen, das heißt, neun von zehn strafrechtlich verurteilten Straftaten wurden von Männern oder männlichen Jugendlichen begangen. Im früheren Bundesgebiet lag der Anteil der männlichen Verurteilten an der Gesamtzahl bei 84 Prozent.



Bei dem insgesamt relativ niedrigen Anteil der weiblichen Verurteilten in Thüringen lag er am höchsten bei den falschen uneidlichen Aussagen und Meineiden (29 Prozent), Betrug (21 Prozent), „einfachem“ Diebstahl (19 Prozent) und Untreue (17 Prozent).

Nach Altersgruppen betrachtet, bewegt sich der Anteil der weiblichen Verurteilten zwischen 6,7 Prozent bei den He-

ranwachsenden und 13,6 Prozent bei den Verurteilten, die 50 Jahre und älter waren.

Die Altersverteilung der Verurteilten 1997 zeigt, daß sich insbesondere jüngere Männer vor einem Strafgericht wegen Verbrechen oder Vergehen verantworten mußten. Insgesamt 10 604 Verurteilte gehörten im Berichtsjahr zur Gruppe der unter 30-jährigen Männer; gut jeder zweite verurteilte Mann war damit jünger als dreißig Jahre (55,3 Prozent). Bei den Frauen betrug der entsprechende Anteil 42,8 Prozent.

Schwerpunkte der Straffälligkeit nach Delikten

Fast drei Viertel der Verurteilungen waren auf Straftaten im Straßenverkehr und Straftaten gegen das Vermögen zurückzuführen. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die Verurteilten nach Hauptdeliktgruppen (untersetzt durch einige Schwerpunkte), Geschlecht und Altersgruppe. Die Zuordnung erfolgte stets nach der schwersten Straftat, die der Verurteilung zugrunde lag.

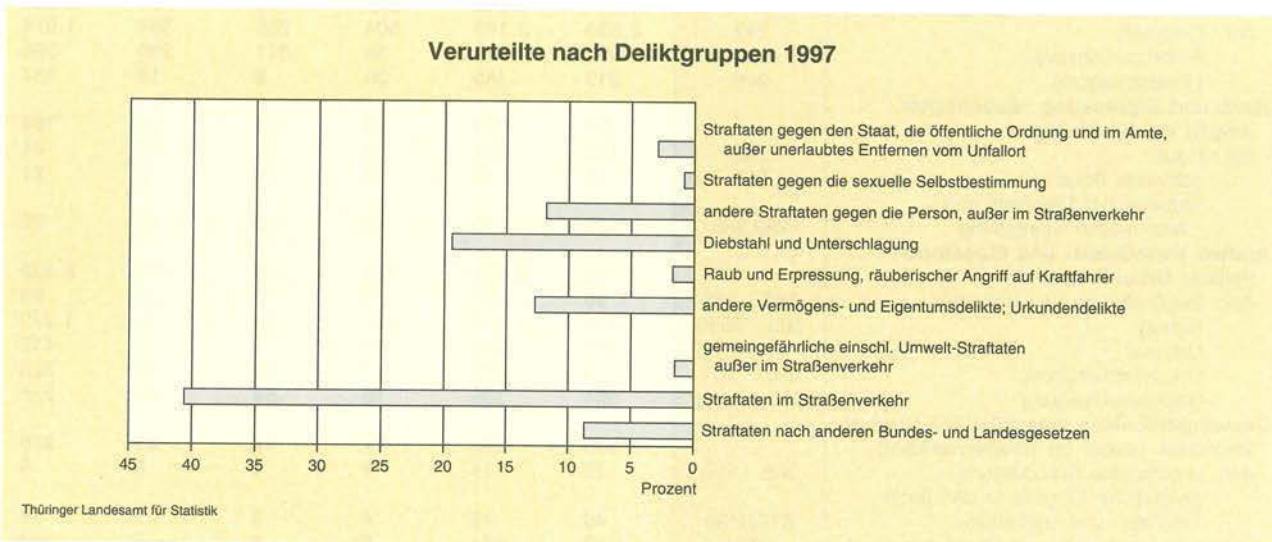


Tabelle 3: Verurteilte 1997 nach Hauptdeliktgruppen, Geschlecht und Altersgruppe

Hauptdeliktgruppe — Schwerste Straftat	Paragrafen des StGB	Verurteilte insgesamt	Dav. nach Geschlecht		Davon nach Altersgruppen		
			männlich	weiblich	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung u. im Amte (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) dar.: Friedensverrat, Hochverrat, Staatsgefährdung	80 - 90b	616	536	80	48	113	455
Widerstand gegen die Staatsgewalt	111 - 121	129	127	2	13	38	78
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr)	123 - 145d	117	105	12	3	18	96
falsche uneidliche Aussage u.Meineid	153 - 163	234	208	26	24	37	173
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		83	59	24	3	13	67
dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern	176 Abs.1-3,5	166	162	4	7	5	154
Vergewaltigung	177 Abs.1	78	78	-	2	3	73
sexuelle Nötigung u. sexueller Mißbrauch Widerstandsunfähiger	178 Abs.1,179	21	21	-	2	-	19
exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses u. Verbreitung pornografischer Schriften	183,183a,184	31	31	-	2	2	27
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr		23	22	1	1	-	22
dar.: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	169 - 173	2 520	2 361	159	311	385	1 824
dar.: Verletzung der Unterhaltspflicht	170b	222	221	1	-	2	220
Beleidigung	185	220	219	1	-	1	219
Körperverletzung	223	192	175	17	2	15	175
gefährliche Körperverletzung	223a	895	853	42	101	134	660
fahrlässige Körperverletzung (außer im Straßenverkehr)	230	678	625	53	185	169	324
Straftaten gegen d. pers. Freiheit	234 - 241a	199	172	27	7	33	159
dar.: Nötigung	240	277	265	12	15	26	236
Diebstahl und Unterschlagung		177	169	8	9	19	149
dar.: Diebstahl	242	4 131	3 549	582	703	764	2 664
Einbruchdiebstahl	243 Abs.1 Nr.1	2 653	2 149	504	285	394	1 974
Unterschlagung	246	997	963	34	311	288	398
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer		213	183	30	8	18	187
dar.: Raub	249	370	344	26	115	91	164
schwerer Raub	250	109	101	8	33	32	44
räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	252,255	45	43	2	15	9	21
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte		185	170	15	62	47	76
dar.: Begünstigung und Hehlerei	257 - 262	2 713	2 275	438	116	264	2 333
Betrug	263 - 265b	96	87	9	11	22	63
Untreue	266	1 413	1 116	297	24	110	1 279
Urkundenfälschung	267 - 281	417	345	72	-	2	415
Sachbeschädigung	303 - 305a	413	372	41	27	63	323
Gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)		354	336	18	54	65	235
dar.: vorsätzliche Brandstiftung	306 - 308	310	293	17	12	23	275
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	315,315a	15	14	1	1	5	9
Vollrausch (ohne im Straßenverkehr)	323a	46	42	4	3	7	36
Straftaten gegen die Umwelt	324 - 330a	142	134	8	3	5	134
Straftaten im Straßenverkehr		72	70	2	-	3	69
dav.: in Trunkenheit		8 658	7 972	686	183	980	7 495
ohne Trunkenheit		5 144	4 859	285	82	506	4 556
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StGB/StVG)		3 514	3 113	401	101	474	2 939
dar.: Pflichtversicherungsgesetz		1 847	1 694	153	66	240	1 541
Asylverfahrensgesetz		827	761	66	37	94	696
Steuer- und Zollzuwiderhandlungen		188	182	6	-	13	175
Betäubungsmittelgesetz		298	255	43	2	11	285
		186	174	12	19	64	103
Straftaten insgesamt		21 331	19 186	2 145	1 561	2 865	16 905

Die **Verkehrskriminalität** und dabei insbesondere die Fahruntüchtigkeit infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stand an der Spitze aller verurteilten Straftaten. Davon verstießen 81,2 Prozent

der Straftäter im Straßenverkehr gegen das Strafgesetzbuch und 18,8 Prozent gegen das Straßenverkehrsgesetz. Zwei von fünf Verurteilungen gingen auf das Konto der Verkehrssünder.

Tabelle 4: Verurteilte wegen Straftaten im Straßenverkehr

Art der Straftat	Verurteilte insgesamt	Davon nach Geschlecht		Davon nach Altersgruppen		
		männlich	weiblich	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1 510	1 304	206	20	185	1 305
Fahrlässige Tötung	80	76	4	2	18	60
Fahrlässige Körperverletzung	808	714	94	22	137	649
Gefährdung des Straßenverkehrs	1 221	1 151	70	17	155	1 049
Trunkenheit ohne Fremdschaden	3 360	3 190	170	60	319	2 981
Vollrausch mit Verkehrsunfall	55	54	1	-	2	53
Verstöße gegen d. Straßenverkehrsgesetz	1 624	1 483	141	62	164	1 398
Straßenverkehrsdelikte insgesamt	8 658	7 972	686	183	980	7 495

Bei 6 von 10 der verurteilten Verkehrssünder war *Trunkenheit im Spiel*, was in 1 913 Fällen zu einem Unfall führte. Weitere 1 852 Unfälle wurden bei den strafrechtlich verurteilten Delikten ohne Trunkenheit verursacht.

Vor allem Erwachsene im Alter von 30 bis unter 60 Jahren wurden wegen Trunkenheit im Straßenverkehr von den Thüringer Gerichten verurteilt. In diesen Altersgruppen lag der Anteil zwischen 63 Prozent bei denen, die über 50 Jahre und 65 Prozent bei denen, die unter 40 Jahre alt waren.

Bei den Jugendlichen wird ein deutlicher Unterschied zwischen den 14- und 15-jährigen und den 16- und 17-jährigen sichtbar. Während bei den jüngeren bei 11 Prozent der verurteilten Fälle Trunkenheit im Spiel war, war das bei den älteren schon bei der Hälfte aller Straffälligen im Straßenverkehr der Fall.

Tabelle 5: Verurteilte nach Altersgruppen bei den Straßenverkehrsdelikten 1997

Verurteilte von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon	
		in Trunkenheit	ohne Trunkenheit
14 - 16	27	3	24
16 - 18	156	79	77
18 - 21	980	506	474
21 - 30	2 945	1 664	1 281
30 - 40	2 455	1 597	858
40 - 50	1 293	819	474
50 - 60	644	407	237
60 und mehr	158	69	89
Insgesamt	8 658	5 144	3 514

Nach den Alkoholdelikten war im Straßenverkehr das unerlaubte Entfernen vom Unfallort mit einem Anteil von 17,4 Prozent die zweithäufigste Ursache für die strafrechtliche Verfolgung. In 80 Fällen standen die Verurteilten wegen fahrlässiger Tötung und in 808 Fällen wegen fahrlässiger Körperverletzung im Straßenverkehr vor Gericht. Bei den gerichtlich geahndeten Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz erfolgte bei rund 80 Prozent eine Verurteilung wegen Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots.

Die im Berichtsjahr geahndeten **Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs** lagen schwerpunktmäßig in allen Altersgruppen bei *Diebstahl und Unterschlagung*. Die Anteile dieser Deliktgruppe an den Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs (in der entsprechenden Altersgruppe) lagen für Jugendliche bei 51,0 Prozent, für Heranwachsende bei 40,5 Prozent und für Erwachsene bei 28,3 Prozent.

Die Übersicht über die von Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen am häufigsten begangenen Straftaten zeigt zum Teil deutliche Unterschiede in der Struktur der Straftaten. Insbesondere ist der hohe Anteil der Einbruchdiebstähle und der gefährlichen Körperverletzungen, also der jeweils schwereren Form des Deliktes, bei den Jugendlichen auffallend.

Die der Hauptdeliktgruppe *Diebstahl und Unterschlagung* zugeordneten Verurteilungen bezogen sich zu 64 Prozent auf „einfachen“ Diebstahl nach § 242 StGB, 1 198 mal (29 Prozent) bezogen sie sich auf schweren Diebstahl, darunter

waren 997 Einbruchdiebstähle. Wegen schwerem Bandendiebstahl wurden 11 und wegen Diebstahl mit Waffen 7 Straftäter verurteilt. Die Unterschlagungen hatten einen Anteil von 5 Prozent.

Tabelle 6: Anteil der häufigsten Straftaten an den Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs insgesamt in der entsprechenden Altersgruppe - in Prozent -

Straftat	§§ des StGB	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Körperverletzung gefährliche Körperverletzung	223	7,3	7,1	7,0
Diebstahl	223a	13,4	9,0	3,4
Einbruchdiebstahl	242	20,7	20,9	21,0
räuber. Erpressung	243 Abs.1 Nr.1	22,6	15,3	4,2
Betrug	255	4,0	2,2	0,7
Untreue	263-265b	1,7	5,8	13,6
Urkundenfälschung	266	-	0,1	4,4
Sachbeschädigung	267-281	2,0	3,3	3,4
Straftaten gegen das: Pflichtversicher.ges.	303-305a	3,9	3,4	2,5
Betäubungsmittelges.		2,7	5,0	7,4
		1,4	3,4	0,1

Wegen anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten erfolgten 21 Prozent der Verurteilungen außerhalb des Straßenverkehrs. Über die Hälfte davon mußte sich wegen Betrug und jeweils 15 Prozent wegen Untreue sowie Urkundenfälschung vor einem Gericht verantworten. Bei den Verurteilungen wegen Untreue betrafen die meisten Fälle (374) das Vorenthalten von Arbeitsentgelt durch den Arbeitgeber. Bei 13 Prozent war Sachbeschädigung die Ursache.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hatten den geringsten Anteil aller Hauptdeliktgruppen (1,3 Prozent der Verurteilungen außerhalb des Straßenverkehrs), wobei fast die Hälfte davon (47 Prozent) den sexuellen Mißbrauch von Kindern betraf.

Dagegen bezog sich jede fünfte Verurteilung außerhalb des Straßenverkehrs auf andere Straftaten gegen die Person. In der Mehrzahl dieser Verfahren (1 786; 71 Prozent) mußten die Gerichte wegen Körperverletzungen, darunter wegen 678 gefährlichen Körperverletzungen, verurteilen. Zu dieser Hauptdeliktgruppe zählen auch 32 Straftaten gegen das Leben, darunter 10 Verurteilte wegen Mord und 11 Verurteilte wegen Totschlag. Unter ihnen waren 1997 keine Ausländer.

Die Verurteilungen wegen Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG) betrafen 1997 in Thüringen ausschließlich Bundesgesetze. Den höchsten Anteil daran hatten die Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz (45 Prozent), gefolgt von den Steuer- und Zollzuwiderhandlungen (16 Prozent) sowie den Verstößen gegen das Asylverfahrensgesetz und das Ausländergesetz (13 Prozent). Gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde in 186 verurteilten Fällen (10 Prozent) verstoßen. Das sind knapp 1 Prozent aller Verurteilten in Thüringen gegenüber 5 Prozent im früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost. Weitere Verurteilungen erfolgten vorwiegend nach dem Waffengesetz und dem Wehrstrafgesetz.

Bei den Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte erfolgten die häufigsten Verurteilungen wegen der Verbreitung von Propagandamitteln nach § 86 StGB und der Verwendung von Kennzeichen (§ 86a) verfassungswidriger Organisationen (128 Täter), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 (113 Täter) und dem Vortäuschen einer Straftat nach § 145d (84 Täter).

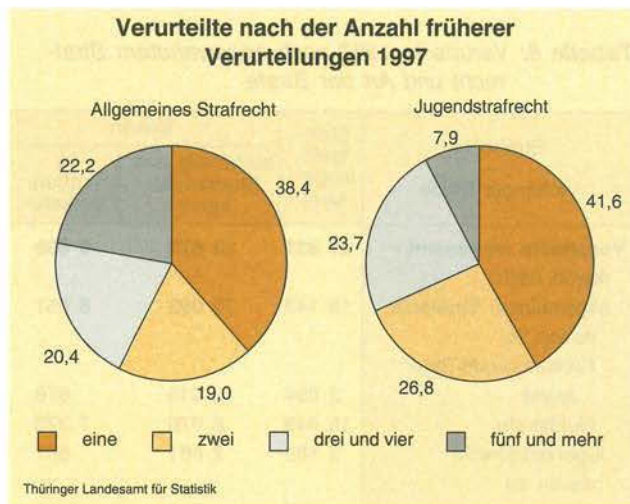
Zur Hauptdeliktgruppe Raub und Erpressung, in der am häufigsten wegen räuberischer Erpressung (159 Straftäter) verurteilt wurde, ist vor allem festzustellen, daß bei all diesen Delikten über die Hälfte der Verurteilten unter 21 Jahre alt, überwiegend sogar Jugendliche unter 18 Jahre waren.

Abschließend sind die gemeingefährlichen einschließlich der Umwelt- Straftaten zu nennen. Hierzu zählen auch die Straftaten, die unter Vollrausch begangen wurden. Wegen dieses Deliktes wird verurteilt, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig in einen Rausch versetzt und in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht, wegen der er nicht verurteilt werden kann, weil er wegen des Rausches schuldunfähig war oder weil dies nicht auszuschließen ist. Das betraf fast die Hälfte der unter den gemeingefährlichen Straftaten erfaßten Verurteilungen.

Bei den verurteilten Umweltstraftaten handelt es sich vor allem um umweltgefährdende Abfallbeseitigung in 48 Fällen und Gewässerverunreinigungen in 11 Fällen.

Fast jeder zweite Verurteilte war vorbestraft

Von den 1997 rechtskräftig Verurteilten waren 9 321 Personen (43,7 Prozent) schon mindestens einmal vorbestraft. Unter ihnen befanden sich 3 629 Personen mit einer früheren Verurteilung, 3 846 waren zwei- bis viermal vorbestraft und 1 846 hatten bereits fünf und mehr Vorstrafen aufzuweisen.



Bei der Betrachtung nach allgemeinem und Jugendstrafrecht fällt auf, daß der Anteil der ausgewiesenen Vorverurteilungen bei den jungen Straftätern höher ist als bei den Erwachsenen. Während er bei den nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten 42,8 Prozent betragen hat, waren es beim Jugendstrafrecht 48,7 Prozent.

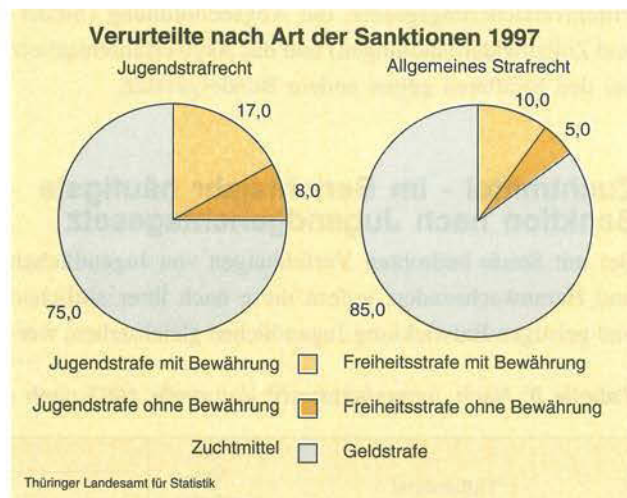
Nach der Art der schwersten früheren Verurteilung hatten nach allgemeinem Strafrecht die Täter in den häufigsten Fällen (59,3 Prozent) eine Geldstrafe aufzuweisen und 28,9 Prozent waren zuvor bereits zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Beim Jugendstrafrecht überwogen zuvor die Erziehungsmaßregeln (34,7 Prozent) und die Zuchtmittel (34,0 Prozent), während zum Freiheitsentzug durch eine Jugendstrafe 24,2 Prozent verurteilt waren; 110 zuletzt nach Jugendstrafrecht Verurteilte waren zuvor bereits nach allgemeinem Strafrecht verurteilt.

Dieser hohe Anteil der Vorverurteilungen beim Jugendstrafrecht zeigt sich auch bei der Betrachtung nach den Delikten insofern, daß die Delikte, bei denen der Anteil der jungen Täter besonders hoch ist, auch einen hohen Anteil bereits früher Verurteilter aufweisen. Den höchsten Anteil Vorbestrafter gab es bei den jetzt wegen Raub und Erpressung Verurteilten (63 Prozent), während dieser An-

teil bei den Straftaten im Straßenverkehr mit 34 Prozent am niedrigsten war. Bei letzterem ist ein deutlicher Unterschied zwischen den nach Strafgesetzbuch Verurteilten (27 Prozent) und denjenigen, die gegen das Straßenverkehrsgesetz verstoßen haben (65 Prozent) festzustellen. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbot mit einem Anteil der bereits früher Verurteilten von 71 Prozent. Der höchste Anteil Vorverurteilter war bei einer detaillierten Betrachtung nach den einzelnen Paragraphen, abgesehen von den Einzeldelikten, bei den wegen der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen Verurteilten mit 74 Prozent zu verzeichnen.

Mehr Geld- als Freiheitsstrafe nach allgemeinem Strafrecht verhängt

Die Thüringer Gerichte verurteilten im Berichtsjahr 1 238 Heranwachsende und 16 905 Erwachsene nach allgemeinem Strafrecht. Damit ergingen insgesamt 18 143 Schuldsprüche nach Bestimmungen des Erwachsenenstrafrechts.



Die rechtskräftigen Entscheidungen lauteten in 2 688 Fällen oder 14,8 Prozent dieser Verfahren auf Freiheitsstrafe und in 15 449 Fällen oder 85,2 Prozent auf Geldstrafe. Strafarrest trat nur vereinzelt auf. 64,9 Prozent der zu Freiheitsstrafe Verurteilten bekamen Strafaussetzung zur Bewährung zugebilligt. Dabei handelt es sich überwiegend um Fälle von Freiheitsentzug bis zu einem Jahr. Langfristige Strafen von mehr als zwei Jahren wurden gegen 161 Personen ausgesprochen, darunter 3 mit lebenslanger Haft.

Die Geldstrafe, als mit Abstand häufigste Sanktion, wird in der Höhe nach Tagessätzen bemessen. Diese verteilten

sich, soweit sie nicht als Nebenstrafe erkannt wurde, wie folgt:

Tabelle 7: Geldstrafen nach Tagessätzen

auf ... Tagessätze	Anzahl	Prozent
5 - 15	1 678	10,9
16 - 30	5 625	36,4
31 - 90	7 243	46,9
91 - 180	842	5,5
181 und mehr	61	0,4

Wegen Straftaten im Straßenverkehr wurden 47,7 Prozent der Geldstrafen verhängt. Der überwiegende Teil bezog sich auf Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden und ohne Unfall, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und fahrlässige Körperverletzung.

Bei den Geldstrafen außerhalb des Straßenverkehrs entfiel der überwiegende Teil auf Diebstahl, Betrug, Körperverletzung, Urkundenfälschung und Beleidigung als schwerste Straftaten gegen das Strafgesetzbuch sowie auf das Pflichtversicherungsgesetz, die Abgabenordnung (Steuer- und Zollzuwiderhandlungen) und das Asylverfahrensgesetz bei den Straftaten gegen andere Bundesgesetze.

Zuchtmittel - im Berichtsjahr häufigste Sanktion nach Jugendgerichtsgesetz

Bei mit Strafe bedrohten Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, sofern diese nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, wer-

den die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes angewendet.

Vorgesehene Sanktionen sind hierbei Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln.

Nach Jugendstrafrecht wurden 1997 insgesamt 3 188 Personen für schuldig befunden, davon 1 561 Jugendliche und 1 627 Heranwachsende.

Tabelle 8: Verurteilte 1997 nach angewandtem Strafrecht und Art der Strafe

Strafrecht verhängte Strafe	Straftaten insgesamt	Davon	
		außerhalb des Straßenverkehrs	im Straßenverkehr
Verurteilte insgesamt	21 331	12 673	8 658
davon nach allgemeinem Strafrecht	18 143	10 092	8 051
davon zu Freiheitsstrafe/Straf- arrest	2 694	2 016	678
Geldstrafe	15 449	8 076	7 373
Jugendstrafrecht	3 188	2 581	607
davon zu			
Jugendstrafe	773	722	51
Zuchtmitteln, Erziehungsmaßregeln	2 415	1 859	556

Als häufigste Sanktion nach dem Jugendstrafrecht wurden im Berichtsjahr die Zuchtmittel, wie Jugendarrest, Wiedergutmachung, Zahlung eines Geldbetrages, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringung von Arbeitsleistungen und Verwarnung angewandt. Insgesamt wurden 2 444 Täter

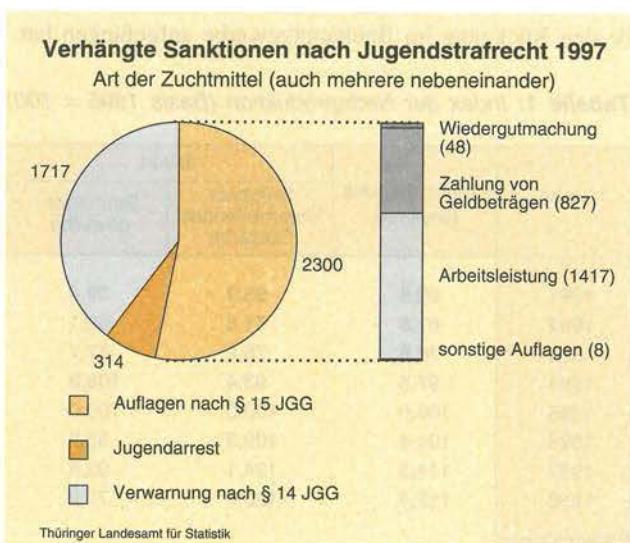
Tabelle 9: Nach Jugendstrafrecht Verurteilte 1997 nach Art der schwersten Straftat und Maßnahme

Tatbestand — Schwerste Straftat	Verurteilte insgesamt	Davon erhielten als schwerste Strafe oder Maßnahme						
		Jugendstrafe					Zuchtmittel	Erziehungsmaßregeln
		insgesamt	bis einschl. 1 Jahr	dar.: mit Strafaussetzung	mehr als 1 Jahr	dar.: mit Strafaussetzung		
Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs	2 581	722	398	345	324	142	1 857	2
davon nach dem StGB	2 399	689	377	330	312	134	1 708	2
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	182	33	21	15	12	8	149	-
Straftaten im Straßenverkehr	607	51	38	36	13	10	555	1
davon nach dem StGB	485	41	31	30	10	8	444	-
nach dem StVG	122	10	7	6	3	2	111	1
Straftaten insgesamt	3 188	773	436	381	337	152	2 412	3

mit Zuchtmitteln belegt, darunter 2 412 als schwerste Maßnahme. Das waren 75,7 Prozent aller nach Jugendstrafrecht Verurteilten.

Eine Verurteilung zu Erziehungsmaßnahmen erfolgte in 422 Fällen, wobei diese Maßnahme zumeist neben anderen erfolgte. Die Anzahl der Erziehungsmaßnahmen als schwerste Maßnahme war verschwindend gering (3 Fälle).

Zu Freiheitsentzug in Form der Jugendstrafe wurden 773 (24,2 Prozent) verurteilt. Dabei wurde Jugendstrafe bis zu einem Jahr 436 Mal, von mehr als einem bis zu zwei Jahren 248 Mal verhängt. Von den höchstens einjährigen Strafen wurden 87,4 Prozent zur Bewährung ausgesetzt, von den über ein- bis zweijährigen Strafen 61,3 Prozent. Weitere 89 Jugendliche oder Heranwachsende wurden zu einer Jugendstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt. Darunter befanden sich 7 nach Jugendstrafrecht Verurteilte, die wegen der besonderen Schwere der Tat (Einbruchdiebstahl, Raub, Mord) zu einem Freiheitsentzug von mehr als fünf bis zur Höchststrafe nach Jugendstrafrecht von zehn Jahren verurteilt wurden.



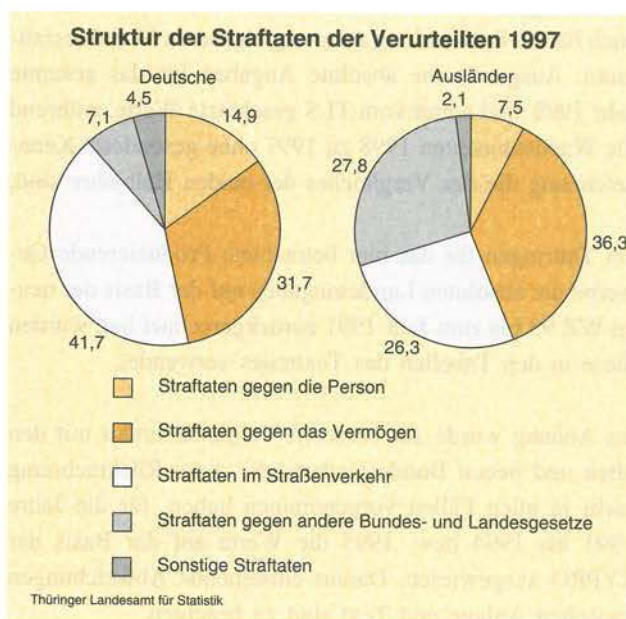
Den Verurteilungen nach allgemeinem und Jugendstrafrecht ist gemeinsam, daß die relativ milden Strafen, wie Geldstrafe und Zuchtmittel, in der Regel in über vier von fünf Fällen ausgesprochen wurden, während die härteste Bestrafung, Freiheitsstrafe (einschließlich Strafhaft) ohne Bewährung oder Jugendstrafe ohne Bewährung, nur in etwa jedem zwanzigsten bzw. fünfzehnten Fall verhängt wurde.

Bei ausländischen Verurteilten andere Struktur der Straftaten

In Thüringen wurden 1997 insgesamt 1 574 Personen verurteilt, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. Unter den ausländischen Verurteilten befinden sich dabei, dem Sachverhalt entsprechend, nicht nur in Deutschland wohnende und gemeldete Ausländer, sondern auch strafällig gewordene Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen.

Den höchsten Anteil an den geahndeten Gesetzesverstößen hatten, abweichend von der Struktur der Straftaten der Verurteilten insgesamt, mit 28 Prozent die Straftaten nach anderen Bundesgesetzen. Während der Ausländeranteil an den Verurteilten insgesamt 7,4 Prozent betragen hat, ist bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze ein Anteil von 23,7 Prozent festzustellen. Ursache dafür ist, daß es sich hierbei insbesondere um Verstöße gegen das Asylverfahrensgesetz und das Ausländergesetz (221 Verurteilte) handelt, die für Deutsche weniger relevant sind.

Hinzu kommen vor allem 142 verurteilte Ausländer wegen des Verstoßes gegen die Abgabenordnung (Steuer- und Zollzuwiderhandlungen).



Neben diesen Straftaten waren überdurchschnittliche Anteile der Ausländer bei Urkundenfälschungen mit 17 Prozent aller Verurteilungen wegen dieses Deliktes (69 verurteilte Ausländer) und bei „einfachem“ Diebstahl mit 15 Prozent der entsprechenden Verurteilungen (386 verurteilte Ausländer) zu verzeichnen, während die Straftaten gegen die Person und schwerer Diebstahl anteilmäßig weni-